

Bestellung ÖKOPLUS

1. Kunde

Name / Firma:

PLZ / Ort:

Straße / HNr.:

E-mail:

Telefon / Fax:

2. Vertragsgegenstand

Der Kunde vereinbart mit der ÖKO STROMBÖRSE[®] Vorarlberg, 6861 Alberschwende, Hof 19, die laufende **Finanzierung / Förderung von heimischen Ökostrom-Anlagen**, um sich für Klimaschutz und gegen Atomenergie zu positionieren bzw. den rascheren Ausbau der regionalen Ökostromversorgung zu unterstützen. Der Kunde kann mit damit dem Verein Ökostrombörse Vorarlberg beitreten: ja, Mitgliedschaft gewünscht

Die **Ökostrom-Förderung soll 1,0 Cent pro verbrauchter kWh betragen, die an allen Zählpunkten des Kunden erfasst werden**. Der Kunde beauftragt seinen Stromhändler zur laufenden Weitergabe der jährlichen Stromverbrauchsmengen seiner Zählpunkte an die Ökostrombörse. Ist im Haushalt / Betrieb nachweislich kein eigener Stromzähler vorhanden, ist ein Fixbetrag festzulegen. Diese Möglichkeit steht auch allen zur Verfügung, die einen höheren Unterstützungsbeitrag leisten wollen.

Jahresstromverbrauch, falls bekannt: kWh, aktueller Stromhändler:

Die Ökostromförderung soll jährlich € betragen. (Mindestbeitrag € 25.-, bzw. 100.-)

Spendenbestätigung gewünscht

Die Kunden der Ökostrombörse können die Wirkung ihres finanziellen Engagements durch die Listung auf <http://vorarlberg.oekostromboerse.at> wesentlich erhöhen. Nur damit wird ein ständiger Druck für eine nachhaltige Energie- und Wirtschaftspolitik erzeugt:

ja, ich möchte auf der Homepage der ÖKO STROMBÖRSE[®] als Ökostrom-Förderer genannt werden

Die finanzielle Unterstützung soll der **Kristberg BioenergieGmbH, Anlagenummer 281** zugeteilt werden.

Weitere Kennnummern der Projekt- bzw. Anlagengruppen (z.B. Werbegemeinschaften) sind unter <http://vorarlberg.oekostromboerse.at> ersichtlich. Änderungen der Lenkung sind jederzeit im Internet möglich.

Der Förderbetrag wird auf Basis der letzten Jahresstromrechnung ermittelt und aus verwaltungstechnischen Gründen nur per Bankeinzug mit 15.1. des jeweiligen Jahres - oder bei Kooperation mit dem Stromhändler des Kunden im Zuge der laufenden Stromrechnung eingehoben: Der Fördervertrag ist jederzeit schriftlich kündbar. Es gelten die aktuellen Förderrichtlinien.

Der Kunde ermächtigt den Verein Ökostrombörse bis auf Widerruf (jederzeit möglich), den Förderbeitrag von nachfolgendem Konto einzuziehen, sofern dieses eine ausreichende Deckung aufweist. Eine Rückbuchung ist ohne Angabe von Gründen innerhalb 42 Tagen ab Abbuchungstag möglich.

Geldinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Datum:.....

Unterschrift des Kunden:.....

